



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 17.02.2020
Geschäftszeichen EBU-Sö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 01.07.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 082/20

Betreff: Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität

Anlagen:

Antrag:

Der Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität und zur Steigerung der Bioabfallmenge wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.11.2014, (GD 402/14, § 367 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.04.2017, (GD 121/17, § 115 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 10.04.2019, (GD 106/19, § 111 der Niederschrift)
- Betriebsausschuss Entsorgung am 13.11.2019, (GD 394/19, § 357 der Niederschrift)

2. Einleitung

Die EBU haben wiederholt, zuletzt am 13.11.2019, über Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität berichtet. Hauptsächlich geht es dabei aktuell darum, die Belastung des Bioabfalls bzw. des Bioabfallkompostes mit Kunststoffen zu reduzieren. Eine gute Qualität des getrennt gesammelten Bioabfalls kann nachhaltig nur mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer dauerhaften Kontrolle der Bioabfallsammelbehälter sichergestellt werden. Eine hundertprozentige Sortenreinheit des getrennt gesammelten Bioabfalls ist trotz aller Anstrengungen nicht zu gewährleisten. Bioabfallbehandlungsanlagen müssen daher technisch so ausgestattet sein, dass sie in der Lage sind, Störstoffe weitestgehend heraus zu sortieren.

3. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die EBU haben 2018 und 2019 die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Bioabfallqualität intensiviert, beispielsweise mit:

- der Verteilung des Informationsblattes „Biotonne richtig befüllen!“
- der Aufstellung von Informationstafeln bzw. Roll-Up`s auf den Recyclinghöfen, bei den EBU und anderen städtischen Dienststellen (2 DLZs, UWS, BD Olgastraße)
- der Anbringung von Plakattafeln auf den Müllsammelfahrzeugen der EBU
- mit Hinweisen zur richtigen Befüllung der Biotonne auf der Homepage der EBU
- mit Pressemitteilungen
- mit einem Anschreiben an alle Biotonnennutzer, welchem ein kleines Set von 3 Papiertüten zur Sammlung des Bioabfalls im Haushalt beigelegt war
- mit einem kleinen Aufkleber auf den Deckeln der Biotonnen „keine Plastiktüten in die Biotonne“ auf alle Biotonnen
- mit einem größeren Aufkleber für den Korpus mit plakativen Informationen, was in die Biotonne gehört und was nicht, auf neu ausgegebene Biotonnen (Interessierte Bürger, Hausverwaltungen usw. können den Aufkleber bei den EBU anfordern).

Die Resonanz auf die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit war überwiegend positiv.

Eine auf der Bioabfallumladestation stichprobenartig durchgeführte Bioabfallsortierung hat ergeben, dass sich die Qualität des Ulmer Bioabfalls, insbesondere was den Plastiktütenanteil betrifft, durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit nicht wesentlich verbessert hat.

Bei der Sortierung wurde zwar lediglich ein Störstoffanteil von unter 5 Gew. % ermittelt, in Anbetracht des geringen Gewichts von Plastiktüten ist dies allerdings ein relativ großer Wert. Die Zielgröße für einen relativ störstoffarmen eingesammelten Bioabfall liegt bei unter 1 Gew. %.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg führt derzeit in den drei Städten Karlsruhe, Stuttgart und Heilbronn ein Modellprojekt zur Verbesserung der Bioabfallqualität mittels intensivierter Öffentlichkeitsarbeit durch, insbesondere in Großwohnanlagen.

Die Veröffentlichung eines Leitfadens mit ersten Ergebnissen ist für 2020 angekündigt.

Daraus resultierende Erkenntnisse werden gegebenenfalls in die weitere Öffentlichkeitsarbeit der EBU eingebaut. Dabei kommt es darauf an, Hausverwaltungen, Hausmeister und Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere in Großwohnanlagen, möglichst direkt, zielgruppengerecht und nachhaltig anzusprechen und zur Mitarbeit zu motivieren.

4. Kontrolle der Biotonnen

Mit Öffentlichkeitsarbeit allein kommt man insbesondere in dicht bebauten Gebieten mit geringer sozialer Kontrolle nicht weit. Die EBU haben daher bereits im April 2020 damit begonnen Sichtkontrollen durchzuführen.

Ziel hierbei ist es, sich einen Überblick zu verschaffen wie groß die Vermüllung der Biotonnen in den verschiedenen Stadtteilen ist und zum anderen Erfahrungen mit der Kontrolle der Biotonnen zu sammeln.

Im zweiten Halbjahr 2020, in der Woche ab 1. Juli, werden an beanstandete Biotonnen **gelbe Karten** als Hinweis auf die Fehlbefüllung angebracht. Die beanstandeten Tonnen werden trotzdem geleert. Ab 2021 werden an beanstandete Biotonnen **rote Karten** angebracht. Die beanstandeten Biotonnen werden dann ab diesem Zeitpunkt nicht geleert. Auf der roten Karte wird darauf hingewiesen, dass entweder die Störstoffe, wie Plastiktüten, Restmüll, Metalle etc. selbst auszusortieren sind oder eine gebührenpflichtige Sonderleerung als Restmüll zu beantragen ist. Die beanstandete Biotonne wird gesperrt und erst wieder zur Leerung frei gegeben, wenn der Biomüll nachsortiert wurde oder eine Sonderleerung als Restmüll vereinbart wurde.

5. Weiteres Vorgehen

Die EBU berichten weiterhin regelmäßig im Betriebsausschuss Entsorgung und in den Medien über den Erfolg der Aktion.

Im Betriebsausschuss kann dann bei Bedarf über Modifikationen des Informations- und Überwachungskonzeptes beraten werden.

Parallel nehmen die EBU 2020 auch das Thema „Überprüfung der Anschlusspflicht an die Biotonne“ in Angriff.

Im ersten Schritt werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 alle registrierten „Eigenkompostierer“ (ca. 4.000 Haushalte) angeschrieben. Im zweiten Schritt werden alle **nicht** an eine Biotonne angeschlossenen Haushalte angeschrieben. Unstimmigkeiten werden stichprobenartig vor Ort überprüft.